

Vereinbarung über die Organisation der Lehrabschlussprüfungen durch den Kantonal St.Gallischen Gewerbeverband

vom 3. Mai 2005 (Stand 1. August 2005)

Die Regierung des Kantons St.Gallen

und

der Kantonal St.Gallische Gewerbeverband,

in Anwendung von Art. 40 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002¹ und von Art. 32 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 19. Juni 1983²

vereinbaren:³

Art. 1 Übertragung

¹ Die Organisation der Lehrabschlussprüfungen in den dem Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002⁴ unterstellten Berufen wird dem Kantonal St.Gallischen Gewerbeverband übertragen.

² Ausgenommen sind die Prüfungen in den allgemeinbildenden Fächern.

Art. 2 Reglement

¹ Der Kantonal St.Gallische Gewerbeverband erlässt ein Reglement über die Organisation der Prüfungen.⁵

Art. 3 Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Die Vereinbarung über die Durchführung der gewerblich-industriellen Lehrabschlussprüfungen vom 13. August 1985⁶ wird aufgehoben.

1 SR 412.10.

2 sGS 231.1.

3 In Vollzug ab 1. August 2005.

4 SR 412.10.

5 Art. 32 Abs. 2 des EG zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung, sGS 231.1.

6 nGS 20–71 (sGS 231.13).

231.13

Art. 4 *Übergangsbestimmung*

¹ Diese Vereinbarung ist nicht anwendbar für:

- a) Lehrabschlussprüfungen für kaufmännische Angestellte nach dem Reglement für die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der kaufmännischen Angestellten vom 20. Mai 1986;
- b) Lehrabschlussprüfungen für Büroangestellte nach dem Reglement für die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der Büroangestellten vom 11. Dezember 1972;
- c) Lehrabschlussprüfungen für Detailhandelsangestellte sowie Verkäuferinnen und Verkäufer nach dem Reglement für die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der Detailhandelsangestellten und der Verkäufer vom 18. Dezember 1991.

Art. 5 *Vollzugsbeginn*

¹ Diese Vereinbarung wird ab 1. August 2005 angewendet.

* **Änderungstabelle - Nach Bestimmung**

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	40-59	03.05.2005	01.08.2005

* **Änderungstabelle - Nach Erlassdatum**

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
03.05.2005	01.08.2005	Erlass	Grunderlass	40-59